

Zuwendungen an die öffentliche Hand ab 1.000 EUR (Übersicht nach § 7 Abs. 1 Nr. 12 LTranspG) ¹

lfd. Nr.	Dienststelle ²	Gegenstand der Zuwendung ³	Zweckbestimmung	Betrag oder Geldwert	Zuwendungsgeber: natürliche Person: Name, Vorname, Wohnort ⁴ Institution / Firma, Sitz
1	PL	Geldbetrag	Anschaffung von Mathematikboxen "Stochastik-Fair Play?! Im Rahmen der MINT-Strategie	2.500,00 €	verm. die Arbeitgeber e.V. Koblenz
2	PL	Geldbetrag	Einrichtung und Pflege mobiler MINT-Labore für Chemie- und Biologielehrkräfte	4.999,00 €	Verband der chemischen Industrie e. V., Ludwigshafen
3	PL	Geldbetrag	Unterstützung der mobilen MINT-Labore für Ausstattung bzw. zur Weiterentwicklung der Module	30.000,00 €	BASF SE, Ludwigshafen
4	PL	Geldbetrag	Unterstützung der mobilen MINT-Labore für Ausstattung bzw. zur Weiterentwicklung der Module - Verbrauchsmaterialien	10.000,00 €	BASF SE, Ludwigshafen
5	PL	Geldbetrag	Weiterentwicklung Wortschatzarbeit	5.000,00 €	Joachim Herz Stiftung, Hamburg
6	PL	Geldbetrag	Unterstützung Projekt "Solarboot-Regatta	4.999,00 €	Arbeitgeberverband Chemie, Ludwigshafen

¹ Nach § 7 Abs. 1 Nr. 12 LTranspG sind Zuwendungen an die öffentliche Hand (Sponsoringleistungen, Schenkungen, insbesondere Spenden, und ähnliche Zuwendungen) ab einem Betrag von 1.000 EUR (netto) auf der Transparenz-Plattform zu veröffentlichen.

² Falls zutreffend untere Behörde, wenn für den Geschäftsbereich einer oberen Behörde gemeldet wird.

³ Geldbetrag, Sachzuwendung oder Dienstleistung.

⁴ Soweit Einwilligung Datenschutz erteilt wurde, ansonsten NN.